

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Wärmerückgewinnung aus Abluft

Nachweis des Eigentümers

1

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl und Ort:		

Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

2 Wärmerückgewinnung aus Abluft - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 2 WärmeG

Hinweis: Beträgt in einer Lüftungsanlage der Anteil der anrechenbar rückgewonnenen Wärmemenge aus dem Abluftstrom mindestens 15 %, sind die Anforderungen des E-WärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Es wird eine Wärmerückgewinnungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	
oder	
Es wird eine Wärmerückgewinnungsanlage betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	
3 Erfüllungsgrad in %	
Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sackundigen übereinstimmen.	ch-
Die betriebene Wärmerückgewinnungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:	<u>.</u> %.
Datum:	-
Unterschrift Eigentümer:	

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

1	Gebäude, für das der Nachweis geführt wird	
Straße	e und Hausnummer:	
Postle	eitzahl und Ort:	
2	Wärmerückgewinnung aus Abluft - Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 17 Abs. 2 WärmeG	
Wärme bedarf 100 %	eis: Beträgt in einer Lüftungsanlage der Anteil der anrechenbar rückgewon emenge aus dem Abluftstrom mindestens 15 % des jährlichen Wärmeene fs, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgra b). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 18 EWärmeG). Eutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.	ergie-
Der V	Närmerückgewinnungsgrad der Anlage beträgt mindestens 70 Prozent.	
Die Leistungszahl, die als Verhältnis der aus der Wärmerückgewinnung stammenden und genutzten Wärme und dem Stromeinsatz für den Betrieb der Wärmerückgewinnungsanlage ermittelt wird, beträgt mindestens 10.		
	Anrechenbar rückgewonnene Wärme Einzelfallberechnung	
	eis: Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge ist nach anerkannten er Technik zu ermitteln.	Re-
gewo	anrechenbar rück- = rückgewonnene - 3 x Stromaufwand für = channene Wärmemenge (kWh) - ABW-Anlage (kWh) = kW	Vh

2.1.2 Pauschalierter Erfüllungsnachweis

Die von der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belüftete Nettogrundfläche beträgt maximal 1000 m².	
und	
Der Lüftungs-Nennvolumenstrom wird mit höchstens neun Kubikmetern pro Stunde und Quadratmeter belüfteter Nettogrundfläche angesetzt.	
und	
Der mittlere Betriebsvolumenstrom der Lüftungsanlage während der Heizperiode wird von Anfang Oktober bis Ende April höchstens bis zu folgenden Anteilen des ansetzbaren Lüftungs-Nennvolumenstroms (siehe oben) angesetzt: Für Wohnbereiche (Anteil in einem Nichtwohngebäude): 1,0; für Bürobereiche: 0,37; für Schulen/ Klassenzimmer und Kindergärten/Gruppenräume: 0,2; im Übrigen sind maximal die in DIN V 18599-10 für die jeweilige Nutzung angegebenen Betriebszeiten der Lüftungsanlage anzusetzen. Mittlerer Betriebsvolumenstrom der Lüftungsanlage (Außenluftstrom der Zuluft) während der Heizzeit von x 13 kWh/(a x m³/h) =	kWh
Wärmemenge Anfang Oktober bis Ende April	
Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§3 Nr. 4 EWärmeG): _	kWh
erreichter Erfüllungsgrad = anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge (kWh) jährlicher Wärmeenergiebedarf (kWh) x 0,15 x 100 % =	%
Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des E-WärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	

oder	
Die anrechenbar rückgewonnene Wärmemenge deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	

3 Erfüllungsgrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die betriebene Wärmerückgewinnung	ısan-
lage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:	%

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energie- ausweisen,			
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,			
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,			
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszu- üben.			
Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG). Vorname und Name:			
Unternehmen des Sachkundigen:			
Ort und Datum:			
Unterschrift des Sachkundigen:			